

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Panten vom 5.12.17 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 9,05 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Panten, den 5.12.17

Gemeinde Panten
Der Bürgermeister

(Weiß)

